

Gemeinde Ballrechten-Dottingen Holzweg IV-Artenschutz Stellungnahme zur Maßnahmenkonzeption



Auftraggeber:
Gemeinde Ballrechten-Dottingen
Alfred-Löffler-Str. 1
79282 Ballrechten-Dottingen



Auftragnehmer:
Freiraum und Landschaftsarchitektur
Dipl.-Ing. (FH) R. Wermuth
Hartheimer Straße 20
79427 Eschbach



Bearbeitung
Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle
Freie Straße 11, 79183 Waldkirch
Tel.: 07681 / 4937055
planung@zurmoehle.com

1 Aufgabenstellung

Der Unterzeichner hatte mit Stand vom 07.06.2017 das Artenschutzgutachten zum Bebauungsplan Holzweg IV vorgelegt. Auf der Grundlage des erfassten Artenbestandes wurden hier die Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) voreingeschätzt. Als Grundlage für die nachfolgende Maßnahmenplanung wurde im Artenschutzgutachten der Rahmen für die Konkretisierung der Maßnahmen beschrieben.

Auf dieser Grundlage hat das Büro Wermuth/Eschbach in Abstimmung mit der Gemeinde Ballrechten-Dottingen Flächen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass westlich der Landesstraße 125 nicht genügend gemeindeeigene Flächen für die Schaffung von Ersatzhabitaten zur Verfügung stehen.

Auf diesem Hintergrund fand am 20. Februar 2019 ein Abstimmungstermin im Rathaus Ballrechten-Dottingen statt.

Teilnehmer:

- Häring, Ines; Hauptamt und Bauamt Ballrechten-Dottingen
- Jehle, Peter, Fachbereich Naturschutz, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Mitzel, Sabine, AK Natur- und Umweltschutz Ballrechten-Dottingen
- Wermuth, Ralf; Büro für Freiraum und Landschaftsarchitektur / Eschbach
- Ruppert, Niclas; Mitarbeiter Büro für Freiraum und Landschaftsarchitektur

2 Vorgezogene Zusammenfassung

Auf der Grundlage der Rahmenvorgaben des Artenschutzgutachtens (Stand 7. Juni 2017) sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Besprechung vom 20. Februar 2019 wurde vom Büro Wermuth ein vorläufiges Maßnahmenkonzept entwickelt (s. Anlage).

Wie anlässlich des Termins v. 20 Februar vorbesprochen sollte die Maßnahmenkonzeption nochmals zusammen mit dem Artenschutzgutachter vor Ort geprüft werden. Hierzu fand am 17. Mai 2019 eine Besichtigung im Gelände statt (Ruppert, Zurmöhle).

In der beiliegenden Karte sind die Einzelmaßnahmen dargestellt. Diese werden vom Verfasser in Kap. 4 konkretisiert und auf ihre Funktion als Ersatz für die Habitatzerstörung lt. § 44 (1) 3 BNatSchG hin geprüft.

Eine Bilanzierung der Flächengrößen vergleichbar der Ökokontoverordnung ist bei der Beurteilung der Artenschutzmaßnahmen nicht (immer) möglich. Der Versuch eines Flächenansatzes ist unten dargestellt.

Zusammenfassend kommt der Unterzeichner zur fachlichen Einschätzung, dass bei Durchführung der dargestellten Artenschutzmaßnahmen, d. h. durch die Anlage von Ersatzhabitaten für die vorhabenbetreffenden wertgebenden Tierarten die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden können.

Nach Prüfung der vorliegenden Stellungnahme durch die zuständige Behörde (Fachbereich Naturschutz des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald) kann das Artenschutzgutachten

unter Berücksichtigung der dann konkretisierten Maßnahmenplanung entsprechend ergänzt bzw. angepasst werden.

3 Art und Umfang von Ersatzhabitaten

Mit Datum vom 7. Juni 2017 wurde das Artenschutzgutachten vorgelegt.

Im Artenschutzgutachten werden die Rahmenvorgaben als Grundlage für die räumliche Konkretisierung der Maßnahmen dargestellt. Da zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt ist, welche Flächen für welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, kann die Voreinschätzung des Verbotstatbestandes nach § 44 (1) 3. BNatSchG (Zerstörungsverbot) nur vorläufig sein.

Im Plangebiet besitzt ca. 1,2 ha der Fläche ein geringes Potenzial als Nahrungshabitat für Vögel und Fledermäuse. Hierbei handelt es sich nicht um essenzielle Nahrungshabitate, d.h. es werden geringere Anforderungen an den qualitativen und quantitativen Ersatz gestellt.

Die Nachweise der Zauneidechse liegen westlich außerhalb des Plangebietes. Im Umkreis von bis zu ca. 150 Metern um diese Fundpunkte ist im Plangebiet eine Fläche von ca. 4000 m² betroffen, die geringe Habitateignung für Zauneidechsen aufweist. Die Anforderungen an Rückzugs- oder/und Überwinterungshabitate können hier nicht erfüllt werden. Die Wiesenflächen können jedoch zur Nahrungssuche genutzt werden. D. h. die Umwandlung intensiv genutzten Ackerflächen in wesentlich geringerem Umfang oder aber die Optimierung bestehender Flächen in geringem Umfang können entsprechenden Ersatz schaffen.

Wie oben bereits dargestellt, befinden sich nur wenige Flächen westlich der L 125 im Eigentum der Gemeinde. Es stellte sich also die Frage, ob auch Flächen westlich der 125 die Anforderungen an den räumlich-funktionalen Zusammenhang erfüllen. Herr Zurmöhle geht davon aus, dass vereinzelt auch Zauneidechsen den Straßendurchlass unter der L 125 queren. D.h. die beiden Teilpopulationen westlich und östlich der L 125 stehen im genetischen Austausch. Für den Bebauungsplan Holzweg IV bedeutet das, dass Teile der Ersatzhabitats für die Zauneidechse östlich der L 125 umgesetzt werden können.

Der Kernbereich der Zauneidechsenhabitats liegt nahe westlich der Neumattenstraße und südlich der Castellbergstraße. Bei einer zukünftigen Erweiterung der Bebauung bis zur Neumattenstraße würden diese Kernbereiche zerstört. Aus diesem Grunde wäre in diesem Planfalle der Schwerpunkt der Ersatzmaßnahmen zwingend westlich der L 125 im Gewann Neumatten zu suchen.

Anlässlich des gemeinsamen Termins vom 20.02.2019 wurden verschiedene Potenzialflächen vor Ort besichtigt. Im Termin wurde vereinbart, dass Herr Ruppert eine Maßnahmenplanung ausarbeitet, die erneut mit Herrn Zurmöhle vor Ort auf die artenschutzfachlichen Belange hin überprüft wird.

Die gemeinsame Besichtigung fand am 17.05.2019 statt.

4 Artenschutzfachliche Beurteilung

Das von Herrn Ruppert (Büro Wermuth) ausgearbeitet Maßnahmenkonzept liegt als Anlage bei. Die Einzelmaßnahmen werden im Hinblick auf die Belange des Artenschutzes nachfolgend bewertet.

E1 Fläche nahe westl. der L 125

Gesamtgröße der Fläche 1.410 m²

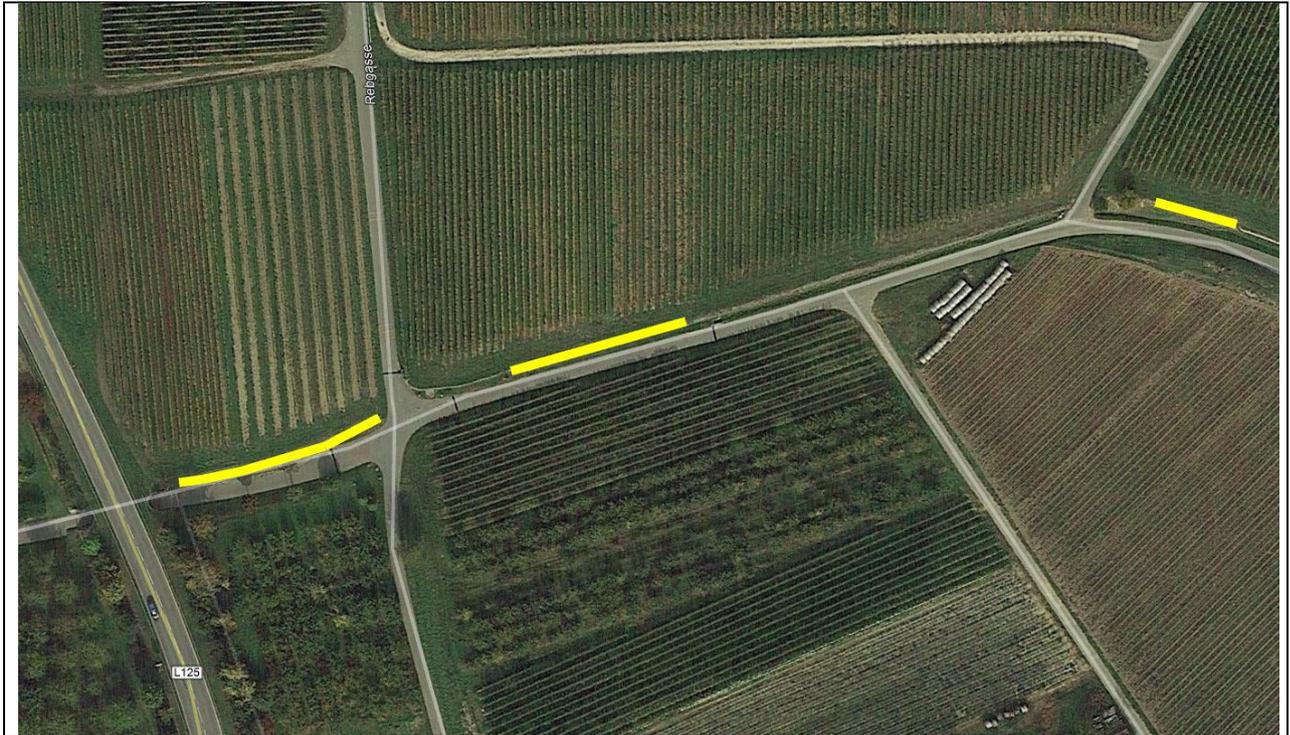
Zielart(en)gruppe)	Maßnahmenkonkretisierung	Beurteilung
Zauneidechse	<ul style="list-style-type: none"> • Einbringen von Wurzelstubben oder/und Totholzhaufen stärkerer Dimension. • Sukzessionsfläche: 4 x 25 m² Aufbringen von nährstoffarmem Material (z.B. Steinschüttung/Frostschutzkies oder Feinschotter, jedoch immer mit Sandanteil) in einer wechselnden Mächtigkeit von 10 cm bis 30 cm. So einbringen, dass eine Mahd mit hocheingestelltem Mähwerk möglich bleibt. 	<p>Abstand zum nächsten nachgewiesenen Zauneidechsen-vorkommen: 100 m. Entwicklung von Rückzugs- und Besonnungshabitaten. Entwicklung von Nahrungshabitaten. Förderung von Insekten.</p>
Vögel/Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> • Saumstreifen (Hochstaudenflur); Bodenvorbereitung/Fräsen im September; nach 3 Wochen erneutes Fräsen und Einsaat von regionalem Saatgut; Mahd in den ersten Jahren 2 mal, bedarfsweise Schröpfschnitt; je nach Entwicklung nach 1-5 Jahren Reduzierung auf einmalige Mahd im September bzw. Flächenteilung (50 % der Fläche im September, 50 % im darauf folgenden Frühjahr • Streifenansaat; Fräsabfolge wie zuvor; regionales Saatgut Extensivwiese; Mähzeitpunkt in den ersten 3 Jahren orientiert an die Förderung der Arten in der Saatgutmischung, danach Regelmahd; Beseitigung des Mähgutes zur Aushagerung bzw. zur Förderung der Artenvielfalt; abschnittsweise Mahd zur zeitlichen Staffelung des Nahrungsangebotes für Vögel, Fledermäuse, Insekten. 	<p>Entwicklung von Nahrungshabitaten für Reptilien, Vögel, Fledermäuse. Förderung Insekten</p>
<p>Zusammenfassende Wertung: Die Maßnahmenfläche liegt innerhalb der Aktionsradien der vorhabenbeeinträchtigten nachgewiesenen Tierarten/-gruppen Zauneidechse, Vögel, Reptilien. Ersatz von Bruthabitaten für Vögel durch Kunstquartiere. In Verbindung mit punktuellen Maßnahmen mit Flächenwirkung für die Zauneidechse (Totholz, Sukzessionsfläche) Optimierung auf einer Fläche von 1260 m².</p>		



E2-E4 Anlage von 3 Bruchstein-Trockenmauern

Linienhafte Mauerstruktur mit einer Länge von 55 lfm + 45 lfm + 20 lfm = 120 lfm

Zielart(engruppe)	Maßnahmenkonkretisierung	Beurteilung
Zauneidechse	<ul style="list-style-type: none"> • E2 und E4: Bau einer Bruchstein-Trockenmauer ohne Stützfunktion auf die vorhanden Böschung; • E3 Bruchstein-Trockenmauer mit Stützfunktion als Ersatz für die bestehende Mauer; • Verbreiterung der filterstabilen Hinterfüllung auf mindestens 1,5 m Tiefe bzw. Breite; • Die Optik des Mauerwerkes ist ökologisch unbedeutend (kein Schichtmauerwerk mit behauenen Steinen notwendig/Kosten). Ausschlaggebend ist der Verbund und die Tiefe von Mauerspalteln wechselnder Größe. 	<p>Abstand zum nächsten nachgewiesenen Zauneidechsenvorkommen: 130 m.</p> <p>Vernetzungsinselfn im Abstand von 130 m/30 m/110 m.</p> <p>Anlage von Rückzugs- bzw. Überwinterungshabitaten für Reptilien, insbesondere Zauneidechse.</p> <p>Förderung von Insekten (z.B. Gottesanbeterin).</p>
<p>Zusammenfassende Wertung: Die Maßnahmen liegen innerhalb der Aktionsradien bzw. der Ausbreitungsradien der Zauneidechse. Linienhafte Maßnahme mit Flächenwirkung, d.h.</p> <p>a) Vernetzungsfunktion durch Verringerung der Ausbreitungsabstände zwischen den Überwinterungshabitaten der Zauneidechse (s. Abbildung unten)</p> <p>b) im Verbund mit angrenzenden Böschungs-Grünflächen und Wegen Erschließung zusätzlichen Lebensraums (ca. 1.600 m²).</p>		



E5 Extensivierung und Strukturanreicherung an einem vorhandenen Graben

Gesamtgröße der Fläche: 460 m²

Zielart(engruppe)	Maßnahmenkonkretisierung	Beurteilung
Zauneidechse	<ul style="list-style-type: none"> Sukzessionsfläche: 4-5 x 15 m² Aufbringen von nährstoffarmem Material (z.B. Steinschüttung/Frostschutzkies oder Feinschotter, jedoch immer mit Sandanteil) in einer wechselnden Mächtigkeit von 10 cm bis 30 cm. So einbringen, dass eine Mahd mit hocheingestelltem Mähwerk möglich bleibt. 	<p>Abstand zum nächsten nachgewiesenen Zauneidechsenvorkommen: 170 m.</p> <p>Entwicklung von Rückzugs- und Besonnungshabitaten.</p> <p>Entwicklung von Nahrungshabitaten.</p> <p>Förderung von Insekten (z.B. von Wildbienen/Sandbienen).</p>
Vögel/Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Pflege: Grabenränder werden im jährlichen Wechsel halbseitig gemäht und das anfallende Mähgut beseitigt. Eintiefung der Grabensohle (alle 20 lfm ca. 5 m² von 10-30 cm). 	<p>Erhöhung der Artenvielfalt und zeitliche Staffelung des Nahrungsangebotes für Reptilien, Vögel, Fledermäuse.</p> <p>Förderung von Insekten</p> <p>In Trockenzeiten Rückzugshabitat für wassergebunden Tierarten.</p> <p>Förderung Insekten (Libellen), Amphibien.</p>
<p>Zusammenfassende Wertung: Die Maßnahmenfläche liegt innerhalb der Aktionsradien der vorhabenbetroffenen nachgewiesenen Tierarten/-gruppen Zauneidechse, Vögel, Reptilien. In Verbindung mit punktuellen Maßnahmen mit Flächenwirkung für die Zauneidechse (Sukzessionsfläche): Optimierung auf einer Fläche von 460 m².</p>		



E6 Erhalt und Optimierung einer Fläche mit 2.025 m²

Zielart(engruppe)	Maßnahmenkonkretisierung	Beurteilung
Zauneidechse	<ul style="list-style-type: none"> Sukzessionfläche: 6 x 25 m² Aufbringen von nährstoffarmem Material (z.B. Steinschüttung/Frostschutzkies oder Feinschotter, jedoch immer mit Sandanteil) in einer wechselnden Mächtigkeit von 10 cm bis 30 cm. So einbringen, dass eine Mahd mit hocheingestelltem Mähwerk möglich bleibt. Auf die Sukzessionflächen: Ergänzung vorhandener Wurzelstubben oder/und Aufsetzen von Totholzhaufen stärkerer Dimension. 	<p>Die Maßnahmenfläche liegt außerhalb des Aktionsradius der vorhabenbetroffenen Zauneidechse.</p> <p>Eine Zauneidechse wurde jedoch in der Fläche auf einem Baumstubben nachgewiesen (s. Foto unten).</p> <p>Vernetzung/Ausdehnung einer zusammenhängenden Zauneidechsenpopulation.</p> <p>Entwicklung von Rückzugs- und Besonnungshabitaten.</p> <p>Förderung von Insekten (z.B. von Wildbienen/Sandbienen).</p>
Vögel/Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> Saumstreifen (Hochstaudenflur); Bodenvorbereitung/Fräsen im September; nach 3 Wochen erneutes 	Optimierung eines Nahrungshabitates für Repti-

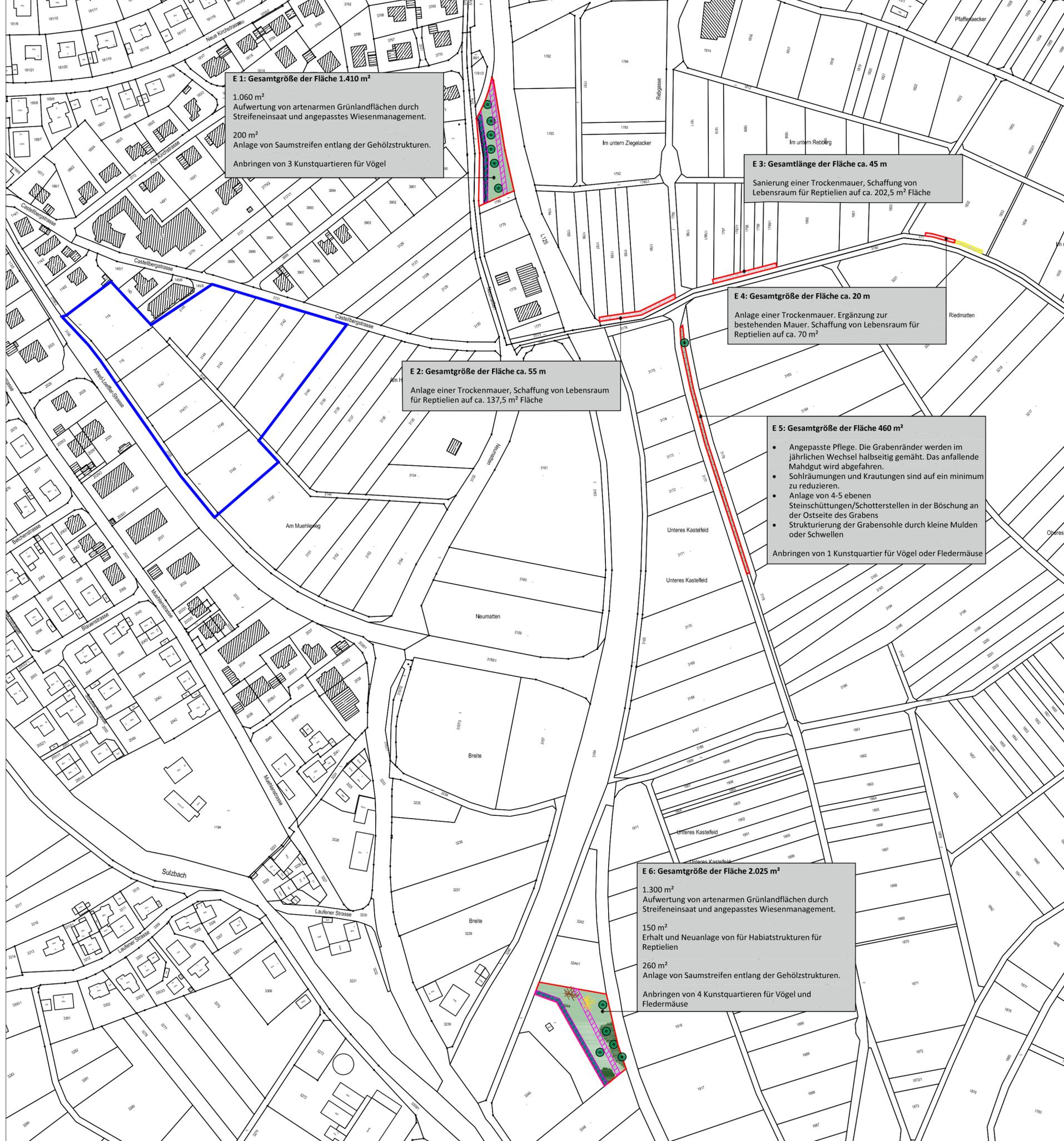
Zielart(en)gruppe)	Maßnahmenkonkretisierung	Beurteilung
	<p>Fräsen und Einsaat von regionalem Saatgut; Mahd in den ersten Jahren 2 mal, bedarfsweise Schröpfung; je nach Entwicklung nach 1-5 Jahren Reduzierung auf einmalige Mahd im September bzw. Flächenteilung (50 % der Fläche im September, 50 % im darauf folgenden Frühjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Streifenansaat; Fräsabfolge wie zuvor; regionales Saatgut Extensivwiese; Mähzeitpunkt in den ersten 3 Jahren orientiert an die Förderung der Arten in der Saatgutzusammensetzung, danach Regelmahd; Beseitigung des Mähgutes zur Aushagerung bzw. zur Förderung der Artenvielfalt; abschnittsweise Mahd zur zeitlichen Staffelung des Nahrungsangebotes für Vögel, Fledermäuse, Insekten. 	<p>lien, Vögel, Fledermäuse. Förderung von Insekten.</p>

Zusammenfassende Wertung: Die Maßnahmenfläche liegt außerhalb des Aktionsradius der Zauneidechse und entwickelt darum für die vorhabenbetroffenen Individuen keine positive Wirkung. Eine indirekt positive Wirkung bei Durchführung der dargestellten Maßnahmen entsteht für den großräumigen Verbund für Reptilien, hier der Zauneidechse (Abstand zur Maßnahme E5 ca. 300 m). Die Maßnahmen liegen innerhalb der Aktionsradien vorhabenbetroffener Fledermäuse und Vögel. Ersatz von Bruthabitat für Vögel durch Kunstquartiere. In Verbindung mit punktuellen Maßnahmen mit Flächenwirkung für die Zauneidechse (Totholz, Sukzessionsfläche) Optimierung auf einer Fläche von 2.050 m². Da die Fläche bereits zahlreiche Strukturen aufweist ist der Optimierungswert mittel (Bewertung: gering, mittel, hoch).



Anlage:

Karte Maßnahmenkonzeption externe Ausgleichsmaßnahmen (Büro Wermuth, Format A2)



E 1: Gesamtgröße der Fläche 1.410 m²
 1.060 m²
 Aufwertung von artenarmen Grünlandflächen durch Streifeneinsaat und angepasstes Wiesenmanagement.
 200 m²
 Anlage von Saumstreifen entlang der Gehölzstrukturen.
 Anbringen von 3 Kunstquartieren für Vögel

E 2: Gesamtgröße der Fläche ca. 55 m
 Anlage einer Trockenmauer, Schaffung von Lebensraum für Reptilien auf ca. 137,5 m² Fläche

E 3: Gesamtlänge der Fläche ca. 45 m
 Sanierung einer Trockenmauer, Schaffung von Lebensraum für Reptilien auf ca. 202,5 m² Fläche

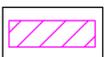
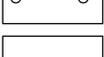
E 4: Gesamtgröße der Fläche ca. 20 m
 Anlage einer Trockenmauer. Ergänzung zur bestehenden Mauer. Schaffung von Lebensraum für Reptilien auf ca. 70 m²

E 5: Gesamtgröße der Fläche 460 m²

- Angepasste Pflege. Die Grabenränder werden im jährlichen Wechsel halbseitig gemäht. Das anfallende Mahdgut wird abgefahren.
- Sohlräumungen und Krautungen sind auf ein minimum zu reduzieren.
- Anlage von 4-5 ebenen Steinschüttungen/Schotterstellen in der Böschung an der Ostseite des Grabens
- Strukturierung der Grabensohle durch kleine Mulden oder Schwellen

Anbringen von 1 Kunstquartier für Vögel oder Fledermäuse

E 6: Gesamtgröße der Fläche 2.025 m²
 1.300 m²
 Aufwertung von artenarmen Grünlandflächen durch Streifeneinsaat und angepasstes Wiesenmanagement.
 150 m²
 Erhalt und Neuanlage von für Habitatstrukturen für Reptilien
 260 m²
 Anlage von Saumstreifen entlang der Gehölzstrukturen.
 Anbringen von 4 Kunstquartieren für Vögel und Fledermäuse

-  potentielle Ausgleichsflächen
-  Trockenmauer (Planung)
-  Trockenmauer (Bestand)
-  Extensivwiese (Planung)
-  Streifeneinsaat (schematisch)
-  Staudensaum (Planung)
-  Ökologische Aufwertung des Grabens (Planung)
-  Anlage Reptilienbiotop, Holzhaufen (Bestand/ Planung)
-  Baum (Bestand)
-  Gehölz (Bestand)
- Sonstiges**
-  Gebäude
-  Flurstücksgrenze
-  Grenze BPL Holzweg IV

Gemeinde Ballrechten-Dottingen
 Belange des Umweltschutzes
 "Holzweg IV"

Stand
 28.05.2019
 Externe Ausgleichsflächen
 Maßnahmenkonzept

Plandaten
 M. 1 / 2.000
 Im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 28.05.2019
 Bearbeiter: Ruppert
 Projekt-Nr: 16-054
 Planformat: A 2




Freiraum- und LandschaftsArchitektur
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth ehemals Büro Jenne seit 1993

Hartheimer Str. 20
 79427 Eschbach
 Fon 07634 - 694841-0
 Fax 07634 - 694841-9
 buero@FLA-wermuth.de
 www.FLA-wermuth.de